Anlage „Pacht – ZA“ 2009

Die Pacht von Zahlungsansprüchen ist nur möglich, wenn eine den Zahlungsansprüchen entsprechende Fläche mit übertragen (z.B. gepachtet) wird. Die Flächen, die ich zusammen mit einem Zahlungsanspruch gepachtet habe, habe ich in Spalte 13 des FNN gekennzeichnet.

Im Folgenden habe ich die Übergeber der Zahlungsansprüche und Flächen aufgelistet.

Hinweis: Hier müssen auch Angaben zu in den Vorjahren gepachteten ZA gemacht werden.

☐ Ich habe weitere Übergeber in einer zusätzlichen Liste, die als Ergänzungsblatt diesem Antrag beigefügt ist, aufgeführt.

0 6 9 9 9 _ _ _ _ _ _ _
Unternehmensident

0 6 0 0 0 _ _ _ _ _ _ _
Personenident

Blatt Nr. ☐☐☐ **von** ☐☐☐ **Blättern**

Antragsteller/in:

Name, Vorname

Ort, Ortsteil

Schlag-Nr. im FNN 2009	Schlag-Nr. im FNN 2008	Personenident des Verpächters	Name, Vorname und Anschrift des Verpächters	gepachtet bis	mit ZA gepachtete Flächengröße in ha

Bearbeitungsvermerk

erfasst	